

1. Verbindlichkeit und Zweck

Die Thermen- und Saunaordnung ist für alle Gäste der *FRANKEN-THERME Bad Windsheim* verbindlich.

Die *FRANKEN-THERME Bad Windsheim* ist eine Einrichtung, die jedem Gast ein Höchstmaß an Erholung, Entspannung und Freude bereiten soll. Diese Thermen- und Saunaordnung soll darüber hinaus Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit garantieren.

Mit der Annahme der Thermen-**Card** bzw. VIP-**Card** (Datenträger über die in der Therme in Anspruch genommenen Leistungen) erkennt der Besucher die Thermen- und Saunaordnung an.

2. Öffnung, Einlass, Eintritt

Die Öffnungszeiten der *FRANKEN-THERME Bad Windsheim* werden von der Geschäftsführung festgesetzt und in der Empfangshalle ausgehängt. **Die Einlasszeit an der Kasse endet um 20.30 Uhr.** Die Schließzeiten beziehen sich auf den Zeitpunkt des Verlassens des Hauses. Die Bade- und Saunazeiten enden 20 Minuten vor Schließung, d.h. zu diesem Zeitpunkt ist der Bade-, Wellness- und Saunabereich zu verlassen.

Aus sicherheitstechnischen Gründen wird das Haus teilweise mit Videokamera überwacht. Damit soll das Eigentum der Gäste und das der *FRANKEN-THERME Bad Windsheim* geschützt werden. Aufzeichnungen können nur im Verdachtsfall von der Geschäftsleitung und der Polizei eingesehen werden.

Die Geschäftsleitung kann jederzeit die Benutzung und das Angebot der *FRANKEN-THERME Bad Windsheim* ganz oder teilweise einschränken. Gründe hierfür können betriebliche Störungen, Sanierungen, Revision u.Ä. sein. Ansprüche gegen den Betreiber sind aus diesen Gründen ausgeschlossen.

Sind Teile des Betriebes aufgrund von Filmaufnahmen, Veranstaltungen, Kursen u.Ä. nicht nutzbar, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Reduzierung des Eintrittspreises.

Kindern ist die Benutzung der *FRANKEN-THERME Bad Windsheim* erst ab dem vollendeten 6. Lebensjahr gestattet (Sonderveranstaltungen ausgenommen).

Nichtschwimmern und Kindern (ab einem Alter von 6 Jahren) ist der Zutritt in die *FRANKEN-THERME Bad Windsheim* nur in Begleitung der Eltern oder einer volljährigen Begleitperson gestattet.

Personen, die wegen einer schweren körperlichen oder geistigen Behinderung hilflos sind oder Aufsicht benötigen, dürfen nur mit einer volljährigen Begleitperson in die *FRANKEN-THERME Bad Windsheim*. Dies gilt auch für Personen mit Neigungen zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen.

Keinen Zutritt zur *FRANKEN-THERME Bad Windsheim* haben Personen mit einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden sowie Personen, die unter Einfluss von Rauschmitteln stehen. Stark alkoholisierten Gästen ist der Zutritt nicht gestattet.

Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

FRANKEN-THERME Bad Windsheim VIP-**Cards** werden mit einem Kartenpfand von 5 € belastet.

Bei Verlust einer *FRANKEN-THERME Bad Windsheim* VIP-**Card** kann gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises eine Ersatzkarte ausgestellt werden.

Bei Verlust des Eintrittsmediums (Thermen-**Card**, *Transponderarmband*) ist der Gast verpflichtet den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Der Einkaufswert des verlorenen Mediums ist sofort zu bezahlen. Der darüber hinaus zu berechnende Schaden hinsichtlich des Aufbuchbetrages, der Neuprogrammierung des Mediums und eines Verwaltungskostenbeitrages werden in Rechnung gestellt.

Soweit sich der Schaden durch andere Nachweise sofort ermitteln lässt, ist auch dieser sofort zu bezahlen. Gleiches gilt für den beim Verlust des *Transponderarmbandes* entstehenden Schaden durch den Aufbruch des Garderobenschrankes. Der Gast hat seine Personalien zu hinterlassen und die von ihm getätigten Aufbuchungen (Restaurationsumsätze, sonstige Aufbuchungen) aufzulisten. Nachträglich festgestellte wesentliche Abweichungen können zur Anzeige gebracht werden.

3. Baden, Verweilen

Mit dem Lösen einer Eintrittskarte entsteht kein Anspruch auf Sitz- oder Liegemöglichkeiten.

Das Reservieren von Sitz- und Liegeflächen mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen ist nicht gestattet. Im Falle, dass gegen diese Regelung Gegenstände dort abgestellt werden, dürfen diese vom Thermenpersonal entfernt werden.

Die Thermen- und Saunengäste haben sich so zu verhalten, dass Sicherheit und Ordnung sowie die Sauberkeit innerhalb der *FRANKEN-THERME Bad Windsheim* nicht beeinträchtigt wird.

Mutwillige Verunreinigungen werden je nach Verschmutzungsgrad mit einer Reinigungsgebühr belegt. Findet ein Badegast seine Kabine, den Schrank usw. verunreinigt vor, so hat er dies unverzüglich dem Personal zu melden.

Jeder Gast ist verpflichtet, sich vor dem Betreten der Thermen- oder Badelandschaft und der Saunaanlage gründlich zu duschen.

Barfuß-Bereich, Duschräume und Badehallen dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

Seife oder andere Körperreinigungsmittel und Cremes dürfen außerhalb der Duschanlagen nicht verwendet werden.

Im gesamten Haus soll Ruhe eingehalten werden. Auf das Ruhebedürfnis aller Gäste ist Rücksicht zu nehmen. Insbesondere in der Saunakabinen und den Dampfbädern wird um Ruhe gebeten.

Der Austausch von Zärtlichkeiten ist in der *FRANKEN-THERME Bad Windsheim* auf ein Minimum zu reduzieren; in den Badeanlagen (Saunakabinen, Dampfbädern, Thermalwasserbecken etc.) ist dies untersagt.

Das Springen vom Beckenrand, Tauchen ist nicht erlaubt, das sportliche Schwimmen nur im Außenbecken Schwimmhalle 1.

Der Verzehr von Speisen ist nur im Restaurantbereich erlaubt. Gläser und Flaschen sind im gesamten Badebereich verboten.

Leihobjekte der *FRANKEN-THERME Bad Windsheim* (z.B. Bademäntel, Badebekleidung und Badetücher) sind von den Kunden sorgsam zu verwenden. Bei mutwilliger Beschädigung oder Verunreinigung haftet der Gast für den entstandenen und sofort zu zahlenden Schaden. Der Gast muss in diesen Fällen mit einer Strafanzeige rechnen. Die Leihgebühr beträgt 4,- € zzgl. einem Pfand von 20,- € (welches bei Rückgabe der Leihartikel wieder ausgehändigt wird).

4. Saunieren

Vor dem Benutzen der Saunaanlage hat sich der Badegast gründlich zu reinigen und abzutrocknen.

Die Saunalandschaft ist eine textilfreie Zone. Dieser Bereich versteht sich allerdings nicht als Einrichtung der Freikörperkultur. Nach Beendigung des Saunabades, einschließlich der dazu erforderlichen Abkühlungsphase, ist deshalb ein Bademantel bzw. ein Handtuch umzulegen. Dies gilt ebenfalls für die Bereiche der Gastronomie.

In den Schwitzkammern ist ein ausreichend großes Liege- und Sitztuch zu verwenden, um jegliche Verunreinigungen der Bänke zu vermeiden.

Eigene Aufgussmittel dürfen nicht mitgebracht und benutzt werden. Aufgüsse werden nur vom Personal der *FRANKE-THERME Bad Windsheim* durchgeführt (siehe Aushang der Aufgusszeiten).

5. Besondere Bestimmungen

Es ist nicht gestattet,

- * zu rennen.
- * den Barfuß – Gang vor den Garderobenschränken, die Duschräume, die Bade-, Thermenlandschaft sowie den Saunabereich mit Straßenschuhen zu betreten.
- * die Badezonen und die Schwimmbecken zu verunreinigen.
- * auf den Boden oder in das Badewasser zu spucken.
- * im Bade und Saunabereich zu rauchen (für diesen Zweck stehen gekennzeichnete Zonen im Außenbereich zur Verfügung).
- * die Becken außer über die Treppen und Einstiegsleitern zu betreten bzw. zu verlassen. Dies gilt aufgrund der Verletzungsgefahr besonders für das Betreten der Beckeneinfassungen.
- * von den Beckenrändern ins Wasser zu springen.
- * an den Einstiegsleitern oder anderen Haltestangen zu turnen.
- * im Wasser Schwimfflossen zu tragen.
- * Mobiltelefone zu nutzen.
- * Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie Musik- und Signalinstrumente mitzubringen und diese zu benutzen.
- * zu fotografieren und zu filmen.
- * Werbematerial jeder Art zu verteilen; dies gilt ebenfalls für die Parkplätze.
- * Geldsammlungen jeder Art durchzuführen.

Speisen und Getränke aus den Restaurants dürfen nur in den hierfür vorgesehenen Bereichen verzehrt werden. Das mitbringen von Glasflaschen ist untersagt.

6. Gebührenkatalog

- * *FRANKEN-THERME Bad Windsheim* VIP-**Cards** werden mit einem Kartenpfand von 5,- € belastet.
- * *FRANKEN-THERME Bad Windsheim* VIP-**Cards** werden bei Verlust gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises und der Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 10,- € ersetzt, die Rückerstattung des Kartenpfandes entfällt.
- * Mutwillige Verunreinigungen im gesamten Hause oder mutwillige Beschädigungen oder Verunreinigungen an den Leihobjekten werden je nach Schadensfall berechnet. Die gewöhnlich zu erwartende Gebühr beträgt 30,- EUR. Dem Gast ist der Nachweis gestattet, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer als der genannte Betrag. Findet ein Badegast seine Kabine, den Schrank usw. verunreinigt vor, so hat er dies unverzüglich dem Personal zu melden.
- * Leihobjekte der *FRANKEN-THERME Bad Windsheim* (z.B. Bademäntel, Badebekleidung und Badetücher) sind von den Kunden sorgsam zu verwenden. Die Leihgebühr beträgt 4,- € zzgl. einem Pfand von 20 €,- (welches bei Rückgabe wieder ausgehändigt wird).
- * Für die Leistungen im Wellness- und Kosmetikbereich benötigen Sie einen Termin. Diese vereinbarten Termine sind verbindlich und können bis spätestens 24 Stunden vor der Anwendung kostenfrei umbucht oder storniert werden. Sollte dies nicht erfolgen erlauben wir uns Ihnen 50 % der Buchung in Rechnung zu stellen.

7. Haftung

Sämtliche Bade- und Sauneneinrichtungen sind von den Gästen pfleglich zu behandeln.

Jeder Gast haftet für selbst verursachte Schäden in der *FRANKEN-THERME* Bad Windsheim. Dazu zählen Sachbeschädigungen, Verunreinigungen und Verletzungen Dritter.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.

Fundstücke sind an der Rezeption abzugeben. Alle liegen gebliebenen Gegenstände werden nach Betriebsschlusses eingesammelt und verwahrt. Fundsachen werden 6 Wochen aufbewahrt. Danach werden Wertsachen (Schmuck usw.) Fundamt übergeben, Gegenstände wie Handtücher, Badebekleidung o. ä. wird an Wohltätige Unternehmen weitergegeben.

Für eventuell auftretende Hautirritationen nach Inanspruchnahme unserer ergänzenden Angebote wie z.B. Masken, Peelings, Aufgüsse, Solarien etc. oder sonstige Personenschäden wird keine Haftung übernommen, es sei denn, es liegt eine fahrlässige Pflichtverletzung der *FRANKEN-THERME* Bad Windsheim oder eine vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen vor. Dieser Haftungsausschluss gilt ebenfalls für dadurch verursachte Verunreinigung von Textilien.

Für die Verträglichkeit der Nutzung der *FRANKEN-THERME Bad Windsheim*, insbesondere der Sole-Bäder, des Sauna Bereiches und der ergänzenden Angebote hat der Gast in Zweifelsfällen einen Arzt zu konsultieren. Das Badepersonal kann hierzu keine Ratschläge erteilen.

Für eventuell auftretende Verfärbungen, Bleichungen oder Beschädigungen an der Badebekleidung sowie an Schmuck/Uhren lehnt der Betrieb jegliche Haftung ab, da diese durch die Wasserbeschaffenheit (Sole) auftreten können. Wir empfehlen Ihnen nach dem Bad die Gegenstände baldmöglichst auszuwaschen bzw. zu reinigen.

Der Salzsee wird auf eigene Gefahr genutzt – im Außenbereich werden Hilfestellung über die Ordnungsgemäße und Gefahrlose Nutzung des Salzsees gegeben, auch steht Ihnen unsere Badeaufsicht gerne zur Seite.

Die Nutzung aller Einrichtungen der *FRANKEN-THERME Bad Windsheim* (insbesondere des Strömungskanals) erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Nutzung der von der Firma Wellness Point betriebenen Solarien erfolgt auf eigene Verantwortung, für etwaige Ansprüche z.B. unsachgemäßer Gebrauch, allergische Reaktionen übernimmt die *FRANKEN-THERME Bad Windsheim* keine Haftung. (Bitte beachten Sie die Aushänge an den Solarienkabinen)

Bei höherer Gewalt und nicht beeinflussbare Gegebenheiten sowie Mängeln, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden (z.B. Stromausfall), haftet die *FRANKEN-THERME Bad Windsheim* nicht.

Die *FRANKEN-THERME Bad Windsheim* haftet für Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge.

8. Sonstiges

Das *FRANKEN-THERMEN-Personal* übt gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus.

Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.

Das Personal ist berechtigt, Gäste, welche die Sicherheit und Ordnung gefährden, andere belästigen oder gegen die Bestimmungen dieser Thermen- und Saunaordnung verstoßen, von der weiteren Nutzung auszuschließen. In solchen Fällen ist eine Rückerstattung des Eintrittsgeldes ausgeschlossen. Bei Nichtbefolgung dieser Anweisung macht sich der Gast des Hausfriedensbruchs strafbar.

Wer sich widerrechtlich Zutritt zum Gelände verschafft, muss mit einer Strafanzeige rechnen.

Die Thermen- und Saunaordnung gilt für den allgemeinen Thermen- und Saunabetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Thermen- und Saunaordnung bedarf.

Die *FRANKEN-THERME Bad Windsheim* ist berechtigt, die Daten des Gastes im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu speichern und zu bearbeiten.

Beschwerden, Wünsche oder Anregungen nimmt jeder Mitarbeiter der *FRANKEN-THERME Bad Windsheim* entgegen.

Bad Windsheim, 15.09.2010

Die Geschäftsleitung